Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Hoffmann, Inna Telefon: 07071 204-1329
Gesch. Z.: 2/23/TST/

Vorlage 196/2026
Datum 29.09.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	**Tourismus und Stadtmarketing Tübingen GmbH; Jahresabschluss 2025**
Bezug:	78/2026
Anlagen:	Jahresabschluss 2025 TST Offenlegungsversion

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tourismus und Stadtmarketing Tübingen GmbH (TST) folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2025 wird in der vorgelegten Version (Anlage 1) festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.888,28 Euro wird auf neue Rechnung 2026 vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

5. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart, wird als Abschlussprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2026 bestellt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2025 vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der TST zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie
- die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, in der Gesellschafterversammlung entsprechend der Weisung des Gemeinderats abzustimmen.

2. Sachstand

Der vorliegende Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31.12.2025, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.

Da die TST erst im Jahr 2025 gegründet wurde, umfasst das Rumpfgeschäftsjahr den Zeitraum vom 09.10.2025 bis zum 31.12.2025. Das Rumpfgeschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.888 Euro ab. Dabei waren insbesondere geringfügige Kosten für die Gründung und den Aufsichtsrat angefallen, da die operative Tätigkeit erst zum 01.01.2026 aufgenommen wurde. Da keine nennenswerte Geschäftstätigkeit stattgefunden hat, wurde auch auf die Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet (Vorlage 78/2026).

Weitere Informationen können aus dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss entnommen werden.

Zu den Beschlussanträgen 3 und 4:

Es liegen keine erkennbaren Gründe vor, die gegen eine Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sprechen.

Zu Beschlussantrag 5:

Es wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart, erstmalig mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2026 der TST zu beauftragen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2:

Die Stadt könnte den Jahresfehlbetrag teilweise oder voll ausgleichen. Da der Jahresfehlbetrag lediglich 4.888 Euro beträgt und keinen wesentlichen Einfluss auf die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft hat, kann von dieser Lösungsvariante abgesehen werden.

Zu den Beschlussanträgen 1, 3 und 4 gibt es keine sinnvollen Lösungsvarianten.

Zu Beschlussantrag 5:
Es könnte eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2026 beauftragt werden, was zu einem finanziellen Mehraufwand führen würde.

5. Finanzielle Auswirkungen

Aus den Beschlüssen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.